



DIE GESCHICHTE DER DEUTSCHEN PANZERGRENADIERE AB 1945

Wesen und Aufgabe einer Truppengattung im Spiegel der Zeit

Vorbemerkung

Bei der Erörterung von Wesen und Aufgaben der Panzergrenadiere richtet sich der Blick zunächst auf den II. Weltkrieg, als die junge Truppengattung eine neue Kampfweise zu entwickeln begann, die sich nach und nach deutlich von der bisherigen Art des traditionellen Infanteriekampfes abhob.

So grundlegend die Überlegungen und Beurteilungen der Schöpfer der Panzerwaffe in den dreißiger Jahren für alle gepanzerten Kampftruppen sind, liegt doch hier die eigentliche Geburtsstunde der Panzergrenadiere.

Es soll deutlich werden, was sich als Wesen, Aufgaben und Kampfweise dieser Truppengattung im Kriege herausgebildet hat und was davon später in der Bundeswehr gültig blieb oder auch nicht und warum das so war.

Zum besseren Verständnis werden außer in Zitaten für taktisch-operative und organisatorische Begriffe immer die heute gültigen benutzt.

Panzergrenadiere im II. Weltkrieg

Erst Mitte 1942 wurde aus den Schützen der Panzerdivisionen durch Umbenennung die Truppengattung Panzergrenadiere.¹

Es mutet paradox an, aber die junge Truppengattung erreichte in Gliederung, Bewaffnung und Ausstattung sowie in Beherrschung der ihr eigentümlichen Kampfweise ihren Höhepunkt, als die Feldzüge, in denen sie eingesetzt wurde, schon nicht mehr erfolgreich zu Ende zu führen waren und ein Sieg für Deutschland längst nicht mehr möglich war.

In Ansätzen 1940 im Westfeldzug, in Russland 1941 häufiger, wegen der besseren Ausstattung mit SPW aber vor allem während der Sommeroffensive der Heeresgruppe Süd 1942 bildete sich an der Front eine Art zu kämpfen heraus, für die es bis dahin weder detaillierte Vorschriften noch Ausbildungsunterlagen gab.

1942 war die Mechanisierung der neuen Truppengattung so weit fortgeschritten, dass mindestens eins der Panzergrenadierbataillone der Panzerdivisionen mit dem Schützenpanzerwagen (SPW), dem Sonder-Kraftfahrzeug 251 (Sd.Kfz.251), ausgestattet war.





In diesen Verbänden entwickelte sich die typische Kampfweise der Panzergrenadiere, „der schnelle Wechsel zwischen dem Kampf aufgesessen vom Fahrzeug mit möglichst vielen Waffen und dem Kampf abgesessen, wobei aufgesessen gebliebene Teile unterstützen und das Fahrzeug selbst zur Waffe werden mußte.“²

Dabei war der SPW, ein offenes Halbkettenfahrzeug, im Grunde ein unzulängliches Kampffahrzeug, vor allem seine Geländegängigkeit war nicht ausreichend. Während des Krieges entstanden zwar viele Abarten dieses Fahrzeugs mit unterschiedlichster Bewaffnung von 2-cm-Flak, 3,7-cm-Pak, 7,5-cm-Sturmkanone („Stummel“) bis zum 8-cm-Granatwerfer (Mörser), ein den Geländeschwierigkeiten vor allem in Osteuropa gewachsener echter Schützenpanzer als Vollkettenfahrzeug wurde aber nicht entwickelt.

Die Zunahme des aufgesessenen Kampfs verbesserte das Zusammenwirken mit Panzern entscheidend. Die maßgeblichen Stellen im Generalstab und im OKH haben diese neuen Möglichkeiten jedoch erst nach längerer Zeit erkannt, und so sagten die Führungsvorschriften über die neue Kampfweise der Panzergrenadiere erst spät etwas aus.

Nach der HDv g 66 „Richtlinien für Führung und Einsatz der Panzerdivision“ vom 3. Dezember 1940, in der die Erfahrungen des Polen- und Frankreichfeldzuges niedergelegt waren und die 1942 einen unveränderten Nachdruck erfuhr, war „die Zusammenarbeit zwischen Panzern und Panzergrenadiern nur eine mittelbare. Die Schützen sollten nach Nr. 33 den Panzern auf SPW aufgesessen auf dem Gefechtsfeld folgen. Kämpfen sollten sie aber abgesessen. Nur in Ausnahmefällen glaubte man, vom Fahrzeug kämpfen zu können. Diese Auffassung sollte im Zeichen der fortschreitenden Mechanisierung in das Gegenteil verkehrt werden. Die Vorschrift von 1944 machte den aufgesessenen Kampf zur Regel.“³

Das Wesen der Panzergrenadiere außerhalb der Truppengattung zu begreifen fiel schon damals nicht leicht; wir sollten nicht überrascht sein, dass das auch heute nicht anders ist. In der Wehrmacht handelte es sich bei den mit SPW ausgestatteten Bataillonen zudem um die Minderheit, die Masse war und blieb während des Krieges Panzergrenadier (mot) und damit zum abgesessenen Kampf gezwungen. So gab es z. B. bei den 47 Panzergrenadierregimentern der Panzerdivisionen im Herbst 1943 nur 21 vollgepanzerte und einige teilgepanzerte Bataillone.⁴

1943 wurden auch noch die bisherigen Infanteriedivisionen (mot) in Panzergrenadierdivisionen umgetauft, obwohl sie weder Panzergrenadiere enthielten noch in der Regel Panzer.⁵

War die Umbenennung der Schützen in Panzergrenadiere 1942 angesichts des Verhältnisses der wirklich gepanzerten Einheiten zu den motorisierten eher Programm denn eine die Realität treffende Bezeichnung, so war die Maßnahme 1943 schon Ausdruck der immer mehr um sich greifenden Großmannssucht zu neuen, tönenden Namen und missverständlichen Bezeichnungen. Man begann auch im Generalstab, sich etwas vorzumachen.

Wegen der großen Schwierigkeiten im Zusammenwirken gepanzelter und ungepanzelter Kampftruppen fassten die Panzerdivisionen oft schon 1942 und ab 1943 praktisch als Regel ihre gepanzerten Verbände zusammen. In dieser Phase des Krieges waren die Panzergrenadiere, zumindest die echten, mit dem SPW ausgestatteten, längst aus der Rolle als Hilfstuppe/Begleitinfanterie der Panzer herausgewachsen und im Verbund Panzer/Panzergrenadiere ein gleichwertiger Partner geworden. Da die meisten Ostfrontdivisionen nur eine Panzerabteilung besaßen, bestand ihre Panzerkampfgruppe in der Regel aus:





- 1 Panzerabteilung (etwa 40 bis 60 Panzer),
- 1 Panzergrenadierbataillon (etwa 50 bis 80 SPW),
- 1 gep. Artillerieabteilung (2 Batterien 10,5 cm „Wespe“, 1 Batterie 15 cm „Hummel“),
- 1 Panzerpionierkompanie.6

Häufig trat auch eine mit dem leichten SPW, dem Sd.Kfz. 250, ausgestattete Panzeraufklärungskompanie dazu. Sie wurde dann jedoch entgegen ihrer Zweckbestimmung vorwiegend im Panzergrenadiereinsatz verwendet.

Panzerdivisionen, die 2 Panzerabteilungen besaßen, bildeten mit der Panzeraufklärungsabteilung, diese dann mit Masse im Panzergrenadiereinsatz, oft eine 2. Panzerkampfgruppe. Die 2. Kampfgruppe verfügte dann aber über keine gepanzerte Artillerie.

Die Panzerkampfgruppen waren in den letzten Kriegsjahren praktisch die Heimat der Panzergrenadiere (SPW). Riemann schreibt dazu: „Die Panzerkampfgruppen waren die erfolgreichste Truppeneinteilung, und diese Konzentration der vollgepanzerten Kräfte brachte das höchstmögliche Maß an Beweglichkeit und Feuerkraft. Als harter Kern der Panzerdivisionen wurde mit ihnen der Schwerpunkt bei allen Kampfeinsätzen gebildet. Das Ziel, das Guderian angestrebt hatte, nämlich reinrassige Panzerverbände zu schaffen, in denen die Unterstützungswaffen genau so beweglich und gepanzert waren wie die Panzer selbst, war nun endlich erreicht. Außerdem konnten sich die Panzergrenadiere mit ihrem SPW voll auswirken.“⁷

Festzuhalten bleibt, dass die Panzergrenadiere (SPW) des II. Weltkrieges ihre größten Erfolge hatten, wenn sie im Verbund mit Panzern als gleichwertige Partner, die Mechanisierung voll nutzend, beweglich kämpften. In der Verteidigung gehörten sie daher in der Regel zu den Reserven, die in Gegenschlägen und Gegenangriffen den eingebrochenen oder durchbrechenden Feind zu schlagen hatten. Zur Verteidigung von festen Stellungen wurden sie weniger eingesetzt. Dazu waren sie als Spezialtruppe zu kostbar. Wenn sie dabei die SPW mit ihrer Feuerkraft nutzen konnten, verteidigten sie aber meistens erfolgreicher als normale Infanterie.

Andererseits beweist die Analyse der Operationen des Zweiten Weltkrieges, dass Panzergrenadiere nicht in allen Lagen die zweckmäßigste Infanterie waren. Für Orts- und Waldkämpfe in großem Rahmen oder für den Kampf im Gebirge waren die herkömmlichen personalstarken Infanterieverbände oder Gebirgsjäger fast immer besser geeignet.

Panzergrenadiere in der

Bundeswehr

Von den 12 Divisionen der Bundeswehr waren ursprünglich 8 als Grenadier-, 2 als Panzer- und je 1 als Gebirgs- und Luftlandedivision geplant.

In dieser Heeresstruktur 1 waren die Divisionen nach amerikanischem Vorbild gegliedert. Panzergrenadiere waren nur in den beiden aufzustellenden Panzerdivisionen, der 3.- und 5.PzDiv, und als Lehrbataillon in Munster vorgesehen. Diese Divisionen, die über je 3 Kampfgruppenstäbe verfügten, besaßen u. a. je 3 Panzer- und Panzergrenadierbataillone und im Panzerartillerieregiment 3 Panzerartilleriebataillone. Sie



konnten 3 Panzerkampfgruppen ins Gefecht führen, die alle das günstige Verhältnis von 1 zu 1 zwischen Panzern und Panzergrenadieren aufwiesen.

Die Gliederung der neuen Panzergrenadierbataillone entsprach weitgehend der der Wehrmacht gegen Ende des Krieges. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, uns interessieren Wesen und Aufgaben.

Dazu heißt es in dem ersten Stärke- und Ausrüstungsnachweis (STAN):

„Aufgaben:

Starke Bewaffnung, Panzerung der fechtenden Teile und den Panzer-Bataillonen gleichwertige volle Geländegängigkeit befähigt das Panzer-Grenadier-Bataillon im besonderen Maße, unter Ausnutzung von Feuer und Bewegung folgende Aufgaben zu lösen:

- Unterstützung des Panzerkampfes mit allen Waffen in aufgesessen geführter Kampfweise.
- Beweglicher Feuerkampf bei Angriff und Verteidigung in aufgesessen geführter Kampfweise mit und ohne Panzerunterstützung.
- Erkämpfen von Ausgangsstellungen für den erfolgreichen Einsatz der Panzer-Kampfgruppe.
- Unterstützung des Panzerkampfes in abgesessen geführter Kampfweise.
- Infanteriekampf.“⁸

Hier spiegeln sich die Kriegserfahrungen wider.

Von den ersten Panzergrenadierbataillonen der Bundeswehr wurde nur das Lehrbataillon in Munster mit einem Schützenpanzer (SPz), dem amerikanischen M 39, ausgerüstet. Die übrigen Bataillone erhielten zunächst LKW, man wartete auf den neuen SPz.

Mit der Heeresstruktur 2 erfuhr das im Aufbau befindliche Heer 1959 eine radikale Neugliederung. Innerhalb der Division traten anstelle der Kampfgruppen die Brigaden als Grundbaustein. Die Brigaden verfügten schon in ihrer Grundgliederung über Verbände und Einheiten aller Truppengattungen, die zum Gefecht der Verbundenen Waffen benötigt werden, sie konnten das Gefecht operativ selbstständig führen.⁹

Die Neuordnung der Infanterie war das zweite einschneidende Ergebnis der neuen Struktur. Aus den Grenadieren wurden Panzergrenadiere! Ab dem 16. März 5910 gab es bei der Infanterie nur noch Panzergrenadiere (SPz), Panzergrenadiere (mot), Gebirgs- und Fallschirmjäger.

Mit der Heeresstruktur 2 reagierte das Heer auf die Führungsprobleme, Bedrohungen und Gefahren der atomaren Kriegführung. In der Vorbemerkung der HDv 100/2 – (TF 60) hieß es u.a.:

„Diese Vorschrift enthält die Grundsätze für die Führung und den Kampf der verbundenen Waffen des Heeres in einem Bewegungskriege, der von beiden Seiten in der Masse mit mechanisierten Truppen und unter Einsatz von Atomwaffen geführt wird. Für motorisierte und teilmotorisierte Kräfte gelten diese Grundsätze in entsprechender Ableitung.

Die Vorschrift legt einen Stand der Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres zu Grunde, der in absehbarer Zeit erreicht sein wird.“¹¹





Die „Division 59“ mit ihren Brigaden sollte fähig sein, das Gefecht der Verbundenen Waffen , auch unter nuklearer Bedrohung, über mehrere Tage beweglich und in wechselnden Gefechtsarten zu führen.

Die Masse der Infanterie musste wegen der dafür notwendigen Mechanisierung Panzergrenadier werden. Sowohl die Annahme hochbeweglicher Gefechtsführung als auch der Schutz vor der Wirkung atomarer Gefechtsfeldwaffen erforderte gepanzerte Verbände.

In der Gliederung der „Division 59“ verfügte jede Panzerdivision über zwei Panzer- und eine Panzergrenadierbrigade und jede Panzergrenadierdivision umgekehrt über zwei Panzergrenadier- und eine Panzerbrigade.¹²

Die Panzerbrigade ähnelte sehr der aus dem Krieg bekannten Panzerkampfgruppe. Ihr Nachteil war das Verhältnis Panzer zu Panzergrenadiern von 2:1. Die Kriegserfahrung lehrt, dass ein Verhältnis 1:1 erforderlich ist, um in allen Lagen das Gefecht erfolgreich zu führen.

Die Panzergrenadierbrigade hatte vor allem im Angriff und in der Verzögerung die schwierige Aufgabe des Zusammenwirkens der gepanzerten und ungepanzerten Kampftruppenverbände zu bewältigen.

Die Grundgliederung der Panzergrenadierbataillone änderte sich mit der Heeresstruktur 2. Die Mörser- und Panzerjägerzüge fasste man zu einer schweren Kompanie zusammen und aus der bisherigen Stabskompanie und der Versorgungskompanie wurde eine Stabs- und Versorgungskompanie gebildet. Im Prinzip blieb diese Gliederung bis heute bestehen.

Die Panzergrenadierbataillone (SPz) wurden 1959 beginnend mit dem Schützenpanzer HS 30 ausgerüstet. Der SPz hatte zunächst so viele technische Mängel, dass man entgegen ursprünglicher Planung in den Panzergrenadierbrigaden nur ein Bataillon damit ausrüstete und den zweiten als SPz-Bataillon geplanten Verband (die Brigade hatte insgesamt 3 Panzergrenadierbataillone: 2 Btl SPz, 1 Btl mot) ab 1962 mit dem amerikanischen gepanzerten Mannschaftstransportwagen M-113 beweglich machte. So entstanden die Panzergrenadierbataillone (MTW). Dass man diese Bataillone wegen der HS-30-Probleme mit dem M-113 ausrüstete und nicht auf einen für den Panzergrenadierkampf geeigneteren SPz wartete, ist Folge des in der TF 60 angenommenen Kriegsbildes. In der ersten STAN heißt es u.a.: „Das Panzergrenadierbataillon (MTW) erreicht das Gefechtsfeld mit seinen gepanzerten Kettenfahrzeugen und führt den Kampf – in der Regel zu Fuß – in engem Zusammenwirken mit anderen Waffengattungen. Es kämpft vornehmlich in und um Stellungen.

Im Einzelnen:

Das Panzergrenadierbataillon (MTW)

-
- überwindet verstrahltes oder verseuchtes Gelände mit Hilfe seiner gepanzerten Kraftfahrzeuge;...“¹³

Der bessere Schutz vor A- und C-Kampfmitteln durch wenn auch leichte Panzerung führte in erster Linie zu dieser Entscheidung! Für den echten Panzergrenadierkampf war das Bataillon aber nicht mehr geeignet. Überlegungen im Lehrbataillon in Munster, anstelle des technisch damals höchst unbefriedigenden HS-30 den M-39 zu nehmen, mussten schon daran scheitern, dass dieser SPz oben offen war und damit im atomaren Gefecht zu geringen Schutz bot.



Zum HS-30 ist festzustellen, dass trotz der anfangs entmutigenden technischen Probleme die Panzergrenadiere mit ihm ein Kampffahrzeug erhielten,

mit dem

- sie auch aufgesessen kämpfen konnten,
- sie zum schnellen Wechsel zwischen auf- und abgesessenem Kampf befähigt wurden,
- sie in die Lage versetzt wurden, mit Kampfpanzern zusammenzuwirken,
- sie ihre Hauptwaffe, die zum Feuerkampf gegen ein breites Zielspektrum geeignet war, unter Panzerschutz bedienen konnten.

Ohne Frage waren damit die richtigen Grundideen im HS-30 umgesetzt. Er war der erste richtige Schützenpanzer überhaupt.¹⁴

Der Imageschaden für die Panzergrenadiertruppe auf Grund der jahrelangen Misere war leider beträchtlich.

Erst Mitte der 60er Jahre wurden die SPz technisch so stabil, dass der eigentliche Panzergrenadierkampf, so wie die Bataillonsvorschrift unter Wesen und Aufgaben das vorsah, uneingeschränkt möglich war:

„Das Panzergrenadierbataillon (SPz) ist ein gepanzerter Infanterieverband, der besonders geeignet ist, in enger Kampfgemeinschaft mit Panzern zusammenzuwirken.

Panzergrenadiere (SPz) kämpfen vom Schützenpanzer aus. Er ist ihr Kampffahrzeug, auch für den Kampf auf nächste Entfernung. Die Panzergrenadiere sitzen jedoch zum Kampf oder während des Kampfes ab, wenn sie dadurch ihren Kampfauftrag besser erfüllen können. Sie werden durch das Feuer der Bordkanonen unterstützt. Der schnelle Wechsel zwischen auf- und abgesessenem geführtem Kampf erhöht die Vielseitigkeit der Panzergrenadiere (SPz) und gibt ihrem Kampf das Gepräge.“¹⁵

Für die nächsten 12 Jahre blieb das gültig, denn die zunächst als Vorläufer deklarierte HDv 231/1 galt bis zum Erscheinen der Einzelanweisung für die Ausbildung der Panzergrenadiertruppe Nr. F 1 im Herbst 1974.

Doch da sind wir schon in der Heeresstruktur 3, deren Einführung 1970 eine echte Zäsur in der Entwicklung der Bundeswehr bedeutete. Sie brachte auf vielen Gebieten grundlegende Änderungen, die der Reihe nach betrachtet und eingeordnet werden sollen.

Diese Heeresstruktur war zunächst Anpassung an die damals gültige NATO-Strategie der „Flexible Response“. Gleichzeitig war es die erste Struktur, bei der vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten und begrenzter Haushaltsmittel deutlicher Sparzwang erkennbar wurde. So wurden 2 Panzergrenadier- zu Jägerdivisionen umgegliedert, wodurch der Anteil an Panzer- und Panzergrenadierverbänden verringert wurde, was Betriebskosten sparen sollte. Die auf Korpsenebene aufgestellten Panzerregimenter 100 und 200 blieben Episode. Als 1975 die bei der 7., 10. und 12. Panzerdivision noch fehlenden dritten Brigaden aufgestellt wurden, gingen die Panzerregimenter in diesen auf. In den Regimentern war übrigens der Panzergrenadieranteil mit einer Kompanie pro Panzerbataillon äußerst gering.¹⁶

Der Umgliederung von zwei Divisionen zu Jägerdivisionen lagen neben dem erhofften Spareffekt aber auch taktisch-operative Überlegungen zu Grunde. Da die Verteidigungsräume der Divisionen nach GDP festlagen,



wurden nach Beurteilung des Geländes die 2.- und 4. Panzergrenadierdivision zu Jägerdivisionen. Diese Anpassung der Grundgliederung bestimmter Divisionen an das ihnen im Kriegsfall für die Verteidigung zugewiesene Gelände markiert aber auch den endgültigen Abschied von der Annahme eines Bewegungskrieges in unseren Vorschriften für die Truppenführung. Hieß es in der TF 62 noch: „Diese Vorschrift enthält die Grundsätze für die Führung und den Kampf der verbundenen Waffen des Heeres in einem Bewegungskriege, der von beiden Seiten in der Masse mit mechanisierten Truppen geführt wird“,¹⁷ so stellt die HDv 100/100 (TF/G) vom September 1973 schlicht fest: „Die HDv 100/100 VS-NfD (TF/G) enthält die Grundsätze für die Führung und das Zusammenwirken der verbundenen Waffen des Heeres im Gefecht.“¹⁸

Die „Vorneverteidigung“ war als insgesamt mehr statische Gefechtsführung so grenznah wie möglich geplant und auch im Kriegsfall ging es nur darum, die „Integrität des Bündnisbereiches zu erhalten und notfalls wiederherzustellen.“¹⁹

Gegenangriffsoperationen auch auf feindliches Territorium waren danach nicht vorgesehen!

Ein grundlegender Wandel seit der Himmeroder Denkschrift von 1950,²⁰ die die allerersten operativen und organisatorischen Vorstellungen für das neue deutsche Heer skizzierte. Damals war man der Überzeugung, dem angreifenden Gegner durch Angriff die Initiative entreißen zu müssen; man dachte für den Kriegsfall an Divisionen, die nicht nur zu großräumigen Offensiven fähig waren, sondern diese im Kriege auch durchführten.

Dieser kleine Exkurs soll uns erleichtern, die mit der neuen TF und den Einzelanweisungen für die Ausbildung der Truppengattungen vollzogenen Änderungen richtig einzuordnen; denn wir beschäftigen uns mit einer Truppengattung, die ursprünglich für Panzerdivisionen, die vor allem als Angriffsdivisionen verstanden wurden, konzipiert war. Da uns in erster Linie Wesen und Aufgaben der Panzergrenadiertruppe interessieren, vergleichen wir die TF 73 und Einzelanweisung F1 mit den bis dahin gültigen Vorschriften. Der Begriff „Wesen“ taucht in den neuen Vorschriften nicht mehr auf. Es fällt auf, dass das enge Zusammenwirken mit Panzerkräften in beweglicher Kampfweise und überhaupt der aufgesessene Kampf nicht mehr die zentrale Rolle spielen. In der TF 62 hieß es noch: „... Ihre gepanzerten Fahrzeuge befähigen sie, eng mit Panzerkräften zusammenzuwirken und den Kampf beweglich zu führen Soweit Lage und Gelände es erfordern, kämpfen sie abgesessen.“²¹ Die TF 73 dazu: „...Wenn es die Lage zulässt, kämpfen Panzergrenadiere aufgesessen vom Schützenpanzer aus, um seine Beweglichkeit und seinen Schutz auszunützen

Werden Panzergrenadiere zur Unterstützung von Panzertruppen eingesetzt, schützen sie diese vor allem gegen die panzerbrechenden Waffen der feindlichen Infanterie und Panzerabwehr und ergänzen das Feuer der Panzer.

Verstärkt durch Panzer oder Panzerjäger sind sie zum Einsatz in jeder Gefechtsart geeignet. In der Verteidigung kämpfen sie in der Regel abgesessen.“²²

Es wird anders gewichtet als früher. Nach der TF 62 kämpfen Panzergrenadiere quasi entgegen dem Normalfall, „soweit Lage und Gelände es erfordern“, abgesessen, die TF 73 jedoch, „wenn es die Lage zulässt, kämpfen Panzergrenadiere aufgesessen“, sieht das genau anders herum. Und die künftige Rolle des überwiegenden Teils der Bataillone als verstärktes Panzergrenadierbataillon in der Verteidigung wird



deutlich. Nur für die Panzertruppe finden wir in der TF/G 73 noch altvertraute Feststellungen wie: „... Panzertruppen wirken mit Panzergrenadieren unmittelbar zusammen ...“²³

Wie die HDv 231/1 Wesen und Aufgaben des Panzergrenadierbataillons beschrieb, ist schon geschildert worden. In der F1 heißt es u.a. unter Aufgaben: „Um seine Kampfkraft voll entwickeln zu können muss das Panzergrenadierbataillon grundsätzlich durch Panzer oder Panzerjäger verstärkt werden; ...

Mit seiner Personalstärke, seiner vielfältigen Bewaffnung und Ausrüstung ist das Panzergrenadierbataillon besonders vielseitig verwendbar.

Es kann

- in nahezu jedem Gelände,
- zu jeder Tageszeit,
- bei allen Wetter- und Sichtverhältnissen

eingesetzt werden.

Das Panzergrenadierbataillon kann auf dem Gefechtsfeld schnell zwischen auf- und abgesehen geführtem Kampf wechseln.

Die Beweglichkeit seiner Schützenpanzer nutzt das Bataillon auch dann, wenn die Lage zu überwiegend abgesehen geführtem Kampf zwingt.“²⁴

Der schnelle Wechsel zwischen auf- und abgesehenem Kampf gibt ihrem Kampf zwar nicht mehr das Gepräge, wird aber noch als Möglichkeit beschrieben, und der Einsatz der SPz auch bei abgesehenem Kampf ist nur in Nuancen verändert. Das eigentlich Neue ist die Feststellung der uneingeschränkten Eignung für praktisch jeden Auftrag. Stellte die HDv 231/1 noch die besondere Eignung für das Zusammenwirken mit Panzern heraus und betonte, dass die starke Kampfkraft des Bataillons am besten in einem Gelände zur Geltung komme, in dem Schnelligkeit, Geländegängigkeit und Bewaffnung der SPz voll ausgenutzt werden könnten,²⁵ so war jetzt der „Alleskönner“ geboren worden. Für diese neue, durch die Führungsvorschriften festgeschriebene Rolle, die auch in der Panzergrenadiertruppe immer wieder heiß diskutiert wurde, gibt es natürlich Ursachen oder besser Notwendigkeiten. Die Bataillone, die inzwischen mit dem Marder einen guten SPz erhalten hatten und später mit der Panzerabwehrrakete Milan weiter gestärkt wurden, waren in den Panzer- und Panzergrenadierdivisionen nun die einzige Infanterie!

Die bisherigen Panzergrenadierbataillone (MTW) hatten auch den SPz Marder erhalten und waren echte Panzergrenadiere geworden, das Panzergrenadierbataillon (mot) als bisher drittes Infanteriebataillon in den Panzergrenadierbrigaden gab es nicht mehr. Der weitaus größte Teil, einige Jahre später in der Struktur 4 sogar deutlich über 70 % der präsenten Infanterie im Feldheer bestand aus Panzergrenadieren. Und man war in der „Vorneverteidigung“ eingesetzt; also hatten die einzig vorhandenen Infanteristen auch alle Infanterieaufgaben zu erledigen. Ein in der Verteidigung eingesetztes Panzergrenadierbataillon ist auf Grund seiner Feuerkraft zwar oft stärker einzuschätzen als ein Jägerbataillon. Aber im Grunde verzichtete man bei dieser Strategie, sich auf den grenznahen Raum zu beschränken, von vornherein auf wesentliche Stärken mechanisierter Truppen. Das Element Bewegung und damit auch die Chance darauf, das Unerwartete tun zu können, kamen zu kurz. Übrigens sah die Operationsführung im GDP auch für Panzerverbände oft das Halten eines Verteidigungsraumes vor. Die vollmechanisierten, für bewegliche Gefechtsführung gut



gerüsteten Brigaden waren mit Masse in einer mehr statischen Verteidigung eingesetzt, die ein großräumiges Manövrieren auf Großverbandsebene kaum erlaubte. Man war be- und ausrechenbar.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Auch der Verfasser hält die Strategie der Jahrzehnte vor der Wiedervereinigung aus mehreren Gründen für alternativlos. Allein schon die Gefahr, durch eine groß angelegte Gegenoffensive den umfassenden Atomkrieg auszulösen, rechtfertigte die strikte Defensive.

Diese Lage trug aber dazu bei, dass so mancher jüngere Offizier der Panzergrenadiertruppe seine Truppengattung in ihrem Wesen und in ihren eigentlichen Möglichkeiten nicht mehr voll begriff.

In der Heeresstruktur 4, in die das Heer ab dem 1. Oktober 1980 umgliederte, wurden die beiden Jägerwieder zu Panzergrenadierdivisionen. In den Brigaden erhöhte sich die Anzahl der Kampftruppenbataillone von drei auf vier. Das vierte Bataillon, das so genannte Einser-Bataillon, war abhängig vom Brigadetyp ein gemischtes Panzer- oder Panzergrenadierbataillon. Diese Struktur war ein Schritt in Richtung beweglicherer Gefechtsführung, die Brigaden hatten nun ein zusätzliches Manöverelement. Die 1987 neu herausgegebene überarbeitete TF/G 73 betont das auch. Hieß es 1973 noch: „Der Angreifer hat die Freiheit des Handelns. Er bestimmt, wann und wo er angreift. Dennoch ist der Verteidiger nicht darauf beschränkt, den Angriff zu erwarten, er kann einfallsreich und tatkräftig – vor allem durch wendiges Verlagern des Schwerpunkts – handeln“,²⁶ so meint die neue Vorschrift: „Die Verteidigung ist aktiv und wendig zu führen. ... Der Verteidiger darf sich nicht darauf beschränken, den Angriff abzuwarten und darauf zu reagieren, sondern er muss jede Gelegenheit nutzen, um dem Feind das Gesetz des Handelns zu entreißen. Dazu muss er ... ihn daran hindern, seinen Angriff planmäßig zu führen. Dies wird in der Regel nicht ohne Gegenstoß und Gegenangriff zu erreichen sein.

Der Kampf muss von Anfang an in die Tiefe des Feindes getragen werden.“²⁷

Nun galt natürlich weiterhin die Vorneverteidigung und die grenznahen Verteidigungsräume blieben ebenso wie der Auftrag, die Integrität des Bündnisgebietes zu wahren oder wiederherzustellen. Ein Angriff über die Landesgrenze hinweg schied weiterhin aus, und den Kampf in die Tiefe des Feindes zu tragen war Aufgabe von Luftwaffe und Artillerie. Aber man betonte wieder mehr die Bewegung, man entsann sich wieder der Möglichkeit des Manövrierens, wenn man auch wegen der gewählten Strategie keine Chance hatte, das im Großen umzusetzen.

Doch zurück zu den Panzergrenadieren. Unterhalb der Brigadeebene gehörte man nicht zu den Gewinnern in dieser Struktur. Die höhere Anzahl an Bataillonen wurde durch eine deutliche Verkleinerung der Einheiten und Züge erkauft. Das erhöhte zwar die Führerdichte, die Kompanie mit elf und die Züge mit drei SPz wurden aber bedenklich klein, man denke an Absatzstärke und Verluste im Kampf!

Da die verfügbaren SPz Marder für die gestiegene Zahl der Verbände nicht ausreichten, wurden zudem in den Panzergrenadierbrigaden die dritten Kampfkompanien der Bataillone mit dem MTW M-113 ausgestattet. Nun hatten diese Bataillone das Problem, eine nicht für den echten Panzergrenadierkampf geeignete Kompanie stets sinnvoll einzusetzen. Ein Blick in die STAN verdeutlicht dieses Führungsproblem:

„Mit den Panzergrenadierkompanien Marder führt es den Kampf in allen Gefechtsarten unter Ausnutzung der Beweglichkeit seiner Schützenpanzer. Der schnelle, lagebezogene Wechsel zwischen auf- und



abgesehenem Kampf kennzeichnet dabei ihren Einsatz. Mit seiner Panzergrenadierkompanie MTW kämpft es in allen Gefechtsarten abgesehen.“²⁸

In allen Lagen, in denen das Bataillon beweglich unter Ausnutzung seiner Mechanisierung kämpfen musste, blieb diese Kompanie ein Fremdkörper.

In der Heeresstruktur 4 gab es nun 64 Panzergrenadierbataillone, aber 30 davon hatten eine MTW-Kompanie!

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands begann der stetige Abbau der Streitkräfte. Seit dem Ende der Struktur 4 im Jahr 1992 ging es in schneller Folge über die Heeresstruktur 5 (1992), Heeresstruktur 5 (N) (1993- 1997), Heeresstruktur „Neues Heer für neue Aufgaben“ (1997-2000) hin zur im Jahr 2001 begonnenen umfassendsten Reform der Streitkräfte seit Bestehen der Bundeswehr. In dieser für das Heer schwierigen Phase stand das Gefecht der Verbundenen Waffen und damit auch Wesen, Aufgaben und Kampfweise der Panzergrenadiere nicht im Mittelpunkt. Die Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum werden in der Regel als Einsatz der Verbundenen Kräfte, der kein Kampfeinsatz ist, durchgeführt. Und dennoch ist im Hinblick auf unser Thema einiges aus den 90er Jahren anzumerken

Die Struktur 5 (N) brachte die Einheitsbrigade. Alle mechanisierten Brigaden gliederten sich in je zwei Panzer- und Panzergrenadierbataillone sowie ein Panzerartilleriebataillon. Auch die Panzer- und Panzergrenadierbataillone erhielten die Vierergliederung. Eine ideale Lösung für das Gefecht gepanzerter Kampftruppen, wie schon die Kriegserfahrung lehrte. Mit Ende der Struktur war diese Gliederung, soweit es die Brigaden betrifft, schon wieder Geschichte.

Die Heeresstruktur 5 (N) brachte 1995 auch den Wechsel der Panzergrenadiertruppe von der Infanterie zu den Panzertruppen, später in Gepanzerte Kampftruppen, die heute aus der Panzer- und der Panzergrenadiertruppe bestehen, umbenannt. Auch wenn man diese Maßnahme begrüßt, ist doch festzustellen, dass diese Entscheidung mindestens genauso sehr von der Abschtichtung der Verantwortung für die Weiterentwicklung der Truppengattungen vom Heeresamt an die Truppenschulen, und die Panzergrenadiere waren an der Panzertruppenschule in Munster, ausgelöst wurde wie durch operative oder taktische Überlegungen.

Wir sind bei der Betrachtung der Entwicklung in der Gegenwart angekommen und registrieren, dass sowohl die HDv 100/100 „Truppenführung“ (TF) als auch die HDv 231/100 „Das Panzergrenadierbataillon“ gerade neu herausgegeben wurden, wir also die derzeit offizielle Definition von Wesen und Aufgaben der Panzergrenadiere auf dem Tisch haben. Die neue TF legt fest:

„Zu den Gepanzerten Kampftruppen gehören die Panzertruppe und die Panzergrenadiertruppe. ... Die Panzergrenadiertruppe eignet sich auf Grund ihrer Beweglichkeit und des Schutzes ihrer gepanzerten Gefechtsfahrzeuge besonders für den schnellen Wechsel zwischen auf- und abgessener Kampfweise, um die Stoßkraft gepanzerter Truppen sicherzustellen. ... Das unmittelbare und enge Zusammenwirken von Panzertruppe und Panzergrenadiertruppe ist neben der Zusammenarbeit mit der Kampfunterstützung



Voraussetzung für den Erfolg. Ihre Vielseitigkeit und Reaktionsfähigkeit versetzt sie in die Lage, die Initiative zu erringen und zu erhalten und eine Entscheidung herbeizuführen.“²⁹

Das sind Auffassungen ähnlich denen der TF 60 und 62. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Wegfall der Vorneverteidigung hat, so könnte man bei diesen Formulierungen mit Blick vor allem auf die TF/G 73 glauben, auch eine Art Befreiung im taktischen Denken stattgefunden. Die neue Bataillonsvorschrift bestätigt das: „Das Gefecht des Bataillons ist gekennzeichnet durch:

- die Verbindung von Feuer und Bewegung,
- den angriffsweisen Stoß im Verbund mit Kampfpanzern,
- den schnellen Wechsel der Kampfweise zwischen auf- und abgesehenem Kampf,
- das enge Zusammenwirken der auf- und abgesehenen Kräfte ,
- das vor allem beweglich geführte Gefecht, ...“³⁰

Man ist geneigt zu glauben, damit schließe sich der Kreis. Das, was man als überzeugter Panzergrenadier schon immer dachte (oder wusste?!), habe nun endlich wieder Eingang in die Köpfe der für Weiterentwicklung und Ausbildung der Truppe Verantwortlichen gefunden. Doch Vorsicht, das könnte sich auch als zu kurz gedacht herausstellen.

Was wirklich Zukunft hat, wird sich noch erweisen müssen. Sicher ist nur, dass die Bundeswehr sich auch auf weltweite Einsätze einstellen muss. Dann auch mit gepanzerten Kampftruppen? Und wie werden diese dann aussehen? Gehört den „Medium Forces“, wie sie derzeit in den USA gesehen werden, die Zukunft?

Alles ist in Fluss. Und daher soll zum Schluss an ein Argument erinnert werden, das schon vor Jahrzehnten von Franz Uhle-Wettler in die nie endende Debatte über die Weiterentwicklung des Heeres und seiner Truppengattungen eingebracht wurde. Es sei fraglich, so meinte er, ob der geniale Schöpfer der Panzerwaffe der Wehrmacht, Guderian, der nahezu als Einziger die damaligen Möglichkeiten der gepanzerten Truppen voll erkannt hatte, seine Ideen von 1930 heute noch für modern und zukunftssträftig halten würde.³¹

Das soll hier und heute nicht mehr diskutiert werden.

Literturnachweis

- 1 Gem. OKH/Genst.d.H/Org.Abt.(II) X/V.4490/42 v. 5.7.42
- 2 Horst Riemann, Deutsche Panzergrenadiere, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford 1989, S. 23
- 3 Dr. F.M. von Senger und Etterlin, Die Panzergrenadiere, J. F.
- 4 Ebd., S. 82
- 5 Ebd., S. 79
- 6 Ebd., S. 83





- 7 Riemann, a.a.O., S. 40
- 8 STAN-Nr.:3212200, gültig ab 20.9.1955, Panzer-Grenadier-Bataillon, Panzer-Division/Heerestruppen
- 9 Zu den taktisch-operativen Auswirkungen siehe v. Senger und Etterlin, a.a.O., S. 118
- 10 Datum übernommen, ebd. S. 118
- 11 Nr. 2. der Vorbemerkung der HDv 100/2 Führungsgrundsätze des Heeres für die atomare Kriegführung - Truppenführung 1960 (TF60) vom 11. April 1961
- 12 Einzelheiten zu den Brigadegliederungen s.BMVG-FÜH I 5 „Die Strukturen des Heeres“, Bonn, Oktober 2000
- 13 STAN-Nr.: 3212200, Stand vom 17.11.1962, Das Panzergrenadierbataillon (MTW)
- 14 Jochen Schneider, Der Panzergrenadier, Heft 9, Juni 2001, S. 65
- 15 HDv 231/1(Vorläufer) Das Panzergrenadierbataillon (SPz) vom 20. März 1962, Kapitel A, Nr: 1u.2
- 16 Einzelheiten s. Die Strukturen des Heers, a.a.O., S. 20 ff.
- 17 HDv100/1 Truppenführung (TF62), vom 26.10.1962, Vorbemerkung, Nr. 2.
- 18 HDv 100/100 Führung im Gefecht (TF/G), vom 28.9.1973, Vorbemerkung, Nr. 3.
- 19 Ebd., Nr. 101.
- 20 Franz Uhle-Wettler, Gefechtsfeld Mitteleuropa, Gefahr der Übertechnisierung von Streitkräften, Bernhard & Graefe Verlag, 1980, S. 74
- 21 TF 62, a.a.O., Nr. 204
- 22 TF/G 73, a.a.O., Nr. 424
- 23 Ebd. Nr. 425
- 24 Einzelanweisung für die Panzergrenadiertruppe Nr F1, Das Panzergrenadierbataillon, vom 14. November 1974, Nr. 101. 102 u. 103
- 25 HDv 231/1, a.a.O., Nr. 3
- 26 TF/G 73, a.a.O., Nr. 2702
- 27 HDv 100/100 (TF) (2. Verbesserte Auflage TF/G 73), September 1987, Nr. 2602
- 28 STAN-Nr. 321 2790 M (Hstru 4), STAN-STAND 01.08.79, Bearb.- Stand 22.02.83, STAN-Teil I, Panzergrenadierbataillon B15
- 29 HDv 100/100 Truppenführung (TF), vom 15. Dezember 2000, Nr. 233
- 30 HDv 231/100 (zE), Das Panzergrenadierbataillon,
vom 01. 03. 2001, Nr. 1003
- 31 Franz Uhle-Wettler, a.a.O., S. 66